



Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

# BERUFSGRUNDSÄTZE UND STANDESREGELN

in der

## Unternehmensberatung

April 2019

**Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung  
und Informationstechnologie**

Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien

T: +43-(0)590900-3540

F: +43-(0)590900-3178

E-Mail: [ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at)

<https://www.ubit.at>

# PRÄAMBEL

Ziel des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich als Interessenvertretung der Unternehmensberatung in Österreich ist die Förderung des Ansehens des Berufsstandes durch Beachtung sowie Einhaltung von qualitativ hochwertigen Leistungsstandards sowie ein verantwortungsbewusstes Verhalten seiner Mitglieder.

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater sind unabhängige, eigenverantwortliche, objektive, qualifizierte und fachlich kompetente Expertinnen und Experten, die für Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung, Körperschaften öffentlichen Rechts und sonstige, auch nicht kommerzielle Institutionen professionelle Unternehmensberatungsleistungen bereitstellen. Sie nutzen ihr Know-how, um die Klientinnen und Klienten bei wichtigen Themen wie beispielsweise der Verbesserung und Optimierung der gesamten Prozesse, Erzielung eines nachhaltigen Wachstums, Förderung von Innovation, dem Umgang mit Komplexität, Bewältigung von Veränderungen und Erhöhung der Produktivität etc. zu unterstützen. Durch die Leistung derartiger Dienste übernehmen sie nicht nur Verantwortung für das Unternehmen bzw. die Institution der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller „stake-holder“ sowie für die gesamte Volkswirtschaft.

Die Einhaltung der im Folgenden dargelegten Berufsgrundsätze und Standesregeln dient zur Sicherung eines hohen Leistungsstandards und der öffentlichen Anerkennung der Unternehmensberatungsbranche. Diese stehen im Einklang zur internationalen Norm für Unternehmensberatungsdienstleistungen ISO 20700.

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater können sich freiwillig zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und Standesregeln bekennen. Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie fungiert im Fall von Meinungsverschiedenheiten aus einem Auftragsverhältnis als Anlaufstelle zur Einholung einer Expertise aus dem Berufsgruppenausschuss Unternehmensberatung.

# GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN DER BERUFSAUSÜBUNG

## UNTERNEHMENSBERATUNG

### 1. Fachliche Kompetenz und Sorgfalt

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater sind unabhängige, eigenverantwortliche, objektive, qualifizierte und fachlich kompetente Expertinnen und Experten. Zudem verfügen sie über die erforderlichen sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung.

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater übernehmen nur solche Aufträge, für deren Bearbeitung sie, ihre MitarbeiterInnen und Mitarbeiter und/oder Kooperationspartner die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen und die dafür erforderliche Zeit aufbringen können. Sie üben ihren Beruf stets mit der zu Gebote stehenden Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie unter Beachtung der nachstehend angeführten Berufsgrundsätze aus.

Sie unternehmen alle Anstrengungen, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ständig zu verbessern und die Vorteile dieser Verbesserung den Klientinnen und Klienten zugänglich zu machen. Sie empfehlen nur Lösungen, die dem Stand der Wissenschaft, der aktuellen Branchenentwicklung und den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kunden in bester Weise gerecht werden und mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind.

Bei nachträglich festgestellter Unerfüllbarkeit eines Auftrags, ist dieser zurückzulegen.

Die Sorgfaltspflicht umfasst auch die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

### 2. Eigenverantwortung und Integrität

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater führen ihre Beratungen eigenverantwortlich, unvoreingenommen - nach den Grundsätzen der Objektivität durch. Sie bilden sich persönlich ein Urteil, treffen ihre eigene Entscheidung und widersetzen sich der subjektiven Beeinflussung durch Dritte.

Sie wahren bei ihrer Berufsausübung ihre persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit und gehen keine Bindungen - welcher Art auch immer - ein, die ihre berufliche Souveränität gefährden könnten oder geeignet sind, das Ansehen des Berufsstandes zu beeinträchtigen. Ist die Unabhängigkeit nicht oder nicht mehr gesichert, weisen sie im Kundenkontakt dezidiert darauf hin.

Sie identifizieren und beachten die für den Auftrag relevanten Gesetze, Vorschriften, Normen und Standards sowie fachlichen Regeln. Die Einhaltung von ethischen Rahmenbedingungen bildet zudem eine notwendige Voraussetzung bei der Leistungserbringung.

Sie unterlassen jede Abwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klienten. Sie verlangen von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass diese während der Dauer der Kundenbeziehung keine Verhandlungen mit Klienten über eine Anstellung führen, damit die Objektivität der Beratungstätigkeit gewahrt bleiben kann.

### **3. Seriosität**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater klären gemeinsam mit den Klienten vor Auftragsausführung die Ziele, die erwarteten Ergebnisse, die zum Einsatz gelangenden Methoden und Ressourcen, die Honorierung sowie insgesamt die Beiträge der beiden Partner, den Beratungsauftrag in der vorgesehenen Form erfolgreich abwickeln zu können.

Sie erbringen entgeltliche Leistungen. Die in Rechnung gestellten Honorare stehen in angemessenem Verhältnis zu Art und Umfang der durchgeführten Beratungsleistung.

Im Rahmen der Leistungserbringung beachten Sie die Wichtigkeit einer effektiven Kommunikation zwischen dem beratenden Unternehmen und der Klientenorganisation und wahren den eindeutigen und systematischen Informationsfluss. Weiters achten sie auf einen effizienten Einsatz der eigenen Ressourcen sowie der des Klienten.

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater stehen neben der analytisch-gutachterlichen Tätigkeit und der Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen auch für die begleitende Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen zur Verfügung und unterstützen somit den Know-how-Aufbau in der Klientenorganisation.

Bei Beziehung von bzw. Kooperation mit weiteren Beratungsunternehmen garantieren sie für die Qualität und Leistungsfähigkeit ihrer Kooperationspartner sowie für eine aufeinander abgestimmte Beratungstätigkeit des gesamten Beratungsteams. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sowie die Art und der Umfang der Zusammenarbeit werden gegenüber dem Klienten offengelegt.

### **4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater behandeln alle nicht-öffentlichen Informationen, die ihnen durch die Tätigkeit beim Klienten bekannt geworden sind, streng vertraulich. Diese Verpflichtung wird auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Subauftragnehmerinnen und Subauftragnehmer überbunden. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dürfen nicht unbefugt verwertet werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf persönliche Umstände der Klientinnen und Klienten, die in Ausübung des Beratungsmandats bekanntgeworden sind.

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes ist selbstverständlich.

## **5. Lauterer Wettbewerb**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater verpflichten sich zu seriösem Verhalten in der Werbung und Kunden-Akquisition. Im Rahmen der Durchführung von Marketing- und Werbemaßnahmen ist auf eine inhaltlich sachlich, nachprüfbar und dem Ansehen des Berufsstandes unterstützende bzw. fördernde Werbung zu achten.

Klienten werden nur dann als Referenz angegeben, wenn diese dazu ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben.

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater achten das Urheberrecht an Entwürfen, Vorschlägen, Konzeptionen und Veröffentlichungen anderer. Bezüglich eigener Arbeitsergebnisse und Werke treffen sie klare Vereinbarungen bezüglich der Rechte auf die Werknutzung.

## **6. Fortbildung**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater achten auf die regelmäßige Erweiterung bzw. Vertiefung ihrer fachlichen Kenntnisse. Dies kann durch die Teilnahme an fach einschlägigen Veranstaltungen, Seminaren und Schulungen sowie durch Selbststudium erfolgen.

## **7. Tätigkeitsausübung**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater sind zu standesgemäßem Verhalten im Geschäftsverkehr bzw. bei der Ausübung ihres Beratungsmandats angehalten. Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater achten darauf, dass ihre ethischen und professionellen Normen und Standards nicht kompromittiert werden. Sie zeigen aber auch außerhalb ihrer engeren beruflichen Tätigkeit ein Verhalten, welches dem angestrebten Ansehen und der öffentlichen Wertschätzung des Berufes entspricht.

## **8. Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Berufsstand**

Gute Unternehmensberatung ist nachweislich ein wesentlicher Faktor für das Prosperieren einer Volkswirtschaft. Daher ist das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Nutzen von Unternehmensberatung von großer Bedeutung. Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater führen ihre Tätigkeiten in einer Art und Weise durch, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand stützt und fördert.

## **9. Kooperationen und Netzwerke**

Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater sind bestrebt, durch das Arbeiten in Kooperationen und Netzwerken vielseitige Erfahrungen, breites Know-how und fachübergreifende Innovationen zur bestmöglichen Erfüllung des Kundenauftrags bereit zu stellen. Sie entwickeln ihre persönlichen Netzwerkkompetenz weiter und kooperieren im

Falle einer Zusammenarbeit unter klaren Regeln, definiertem Nutzen und vereinbarter Aufgabenverteilung. Dabei wird auf das ausgewogene „Geben und Nehmen“ der Mitglieder im Netzwerk geachtet, werden Urheberrechte respektiert und wird erworbenes Know-how geteilt. Kommerzielle Vorhaben im Netzwerk werden durch adäquate und klare rechtliche Vereinbarungen gestützt. Für Leistungen für das Netzwerk selber, wie beispielsweise Netzwerkkoordination, soll eine angemessene Abgeltung vereinbart werden.

## 10. Anlaufstelle

Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich steht grundsätzlich als Anlaufstelle zur Klärung von Fragen betreffend dieser Berufsgrundsätze und Standesregeln zur Verfügung.

Für jene Mitglieder, die sich mit einer Einverständniserklärung freiwillig zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und Standesregeln bekennen, gilt, dass in strittigen Fällen alle beteiligten Parteien eines Auftragsverhältnisses die Einholung einer Expertise vom Fachverband begehren können. Ein aus dem Berufsgruppenausschuss Unternehmensberatung gebildetes Expertengremium wird unter Einbindung aller betroffenen Parteien eine fachkundige Expertise zur Interpretation dieser Berufsgrundsätze und Standesregeln unter Berücksichtigung des konkreten Sachverhalts abgeben.

*Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
ubit@wko.at*